

Mithin für 1894		Erläuterungen.
mebr.	weniger.	
„	„	
875 150	—	
61 945	—	
813 205	—	
<b>Allgemeine Erläuterung.</b>		
<p>Es empfiehlt sich, gewisse, der Zoll- und Steuerektion und den Unterbehörden gemeinsame Ausgaben nicht mehr wie zeither doppelt aufzuführen, sondern dieselben unter einem besonderen Abschnitte (III) zusammenzufassen. Hieraus sowie aus der dem praktischen Bedürfnisse entsprungenen Vereinigung oder Zerlegung einiger anderer Titel ergibt sich eine von der bisherigen abweichende äußere Gestaltung des Etats bei Kap. 21.</p>		
1 398 717	—	<p>Zu Tit. 1. Nach dem Reichsetat für 1894.</p> <p>Zu Tit. 2 a. Nach der vorläufigen Feststellung für 1894 durch den Bundesrathsausschuß für Rechnungsweisen, unter Berücksichtigung der Stellenvermehrungen.</p> <p>Zu Tit. 2 b. Nach dem Reichsetat für 1894, da andere ausreichende Unterlagen für die Berechnung der Höhe der Vergütung für Erhebung und Verwaltung der Zuckersteuer nach Maßgabe des am 1. August 1892 in Kraft getretenen Gesetzes vom 31. Mai 1891 noch nicht vorhanden sind.</p> <p>Zu Tit. 2 d bis g. Nach dem Durchschnitte der Jahre 1890 bis 1892.</p>
—	22 302	<p>Zu Tit. 3. Die Titelsumme ist folgendermaßen berechnet:</p> <p>2 361 367 „ Schlachtsteuer vom Rindvieh nach dem Durchschnitte der Jahre 1890 bis 1892,</p> <p>1 444 329 = Schlachtsteuer von Schweinen nach der Zahl der in den Jahren 1890 bis 1892 durchschnittlich geschlachteten Thiere,</p> <p>250 000 = Uebergangsabgabe vom vereinsländischen Fleischwerke nach dem Ergebnisse des Jahres 1892,</p> <p>90 000 = Verbrauchsabgabe vom vereinsausländischen Fleischwerke nach dem Ergebnisse vom 1. Januar 1892 bis 30. Juni 1893,</p> <p>4 145 696 „ Summe.</p>
1 900	—	Zu Tit. 4 und 5. Nach dem Durchschnitte der Jahre 1890 bis 1892.
—	3 120	
1 600	—	Zu Tit. 6. Vertragmäßig nach festen Beträgen oder prozentualen Sätzen der Einnahme festgesetzte Vergütungen für die Miterhebung von städtischen Gefällen, Schlacht- und Schlachthofgebühren (in Zittau, Bautzen, Dresden, Gainichen und Reichenbach) sowie für die Besorgung der Steuerverwaltung in der Altenburgischen Enklave Rußdorf nach dem Ergebnisse im Jahre 1892. Zeither in Tit. 6 (jetzt 7) inbegriffen.
—	2 000	Zu Tit. 7. Im vorigen Etat Tit. 6. Nach dem Durchschnitte der Jahre 1890 bis 1892 und nach Abzug der in Wegfall gekommenen Verwaltungsbeiträge der Branntwein-Reinigungsanstalten und der jetzt bei Tit. 6 besonders veranschlagten Einnahmen.
1 402 217	105 726	
1 296 491		
—	—	Zu Tit. 8. Im vorigen Etat Tit. 7.
—	—	